

Unterlagen Charterschein

Verantwortlichkeit des Sportbootführers

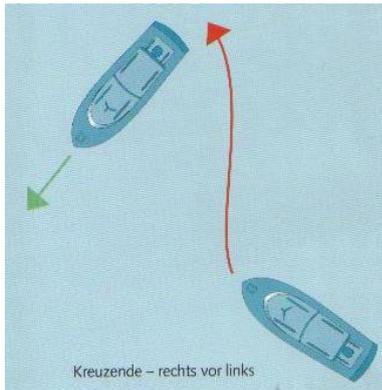
Der Fahrzeugführer ist voll verantwortlich für alles, was an Bord geschieht. In allen Situationen hat er der „allgemeinen Sorgfaltspflicht“ nachzukommen. Er ist insbesondere verpflichtet, alles zu tun, um die Gefährdung von Menschenleben, die Beschädigung von Fahrzeugen, Anlagen und Ufern, eine Behinderung der Schifffahrt und Beeinträchtigung der Umwelt zu vermeiden.

Vorfahrtsregeln

Grundsätzlich gilt: Sportboote (»Kleinfahrzeuge«) von weniger als 20 m *Länge* haben aller gewerblichen Schifffahrt auszuweichen.

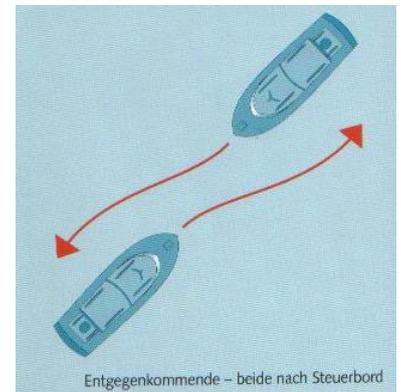
Motorboote (auch Segelboote unter laufender Maschine zählen dazu) auf Gegenkurs:

Beide müssen nach rechts (Steuerbord) ausweichen.



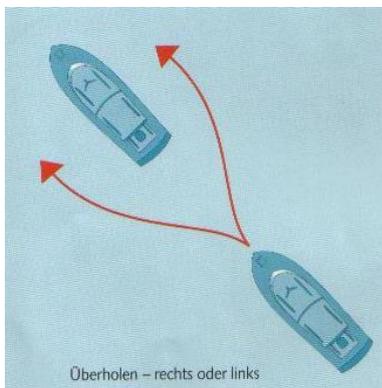
Auf kreuzenden Kursen:

Wer von rechts kommt, hat Vorfahrt (genau wie im Straßenverkehr).



Motor-, Segel- und Ruderboote:

Das Motorboot muss dem Segelboot und (ganz wichtig!) auch dem **Ruderboot** (Kanu, Kajak, sog. „muskelbetriebene Fahrzeuge“) ausweichen.



Überholer müssen grundsätzlich ausweichen. Sie können rechts oder links überholen, wenn sie sich vergewissert haben, dass das Manöver gefahrlos durchgeführt werden kann.

Ein kreuzendes Segelboot darf ein Sportboot, das sich an Steuerbord in Ufernähe befindet, nicht zum Ausweichen zwingen.

In Häfen: Auslaufende Schiffe haben Vorfahrt vor einlaufenden

Verkehrszeichen

Gebots-, Verbots-, Hinweisschilder	 	Wasserflächen im Fahrwasser, auf denen Wassermotorradfahren und Wasserskilaufen erlaubt ist (entsprechend Wassermotorräder- und Wasserski-Verordnung)			
  Liegeplatz auch für Kleinfahrzeuge (Sportboote)	 Wenn das rote Licht brennt, ist die Einfahrt in einen Hafen oder eine Nebenwasserstraße verboten	 Vor dem Zeichen anhalten, bis Weiterfahrt freigegeben wird	 Segeln verboten		
  Gebot, die angezeigte Richtung einzuschlagen Empfehlung, in diese Richtung zu fahren	  Wendeverbot Wendeplatz (dort besteht meist Anker- und Stilliegeverbot)	 Achtung! Vorsicht!	 Windsurfen verboten		
  Liegeverbot (hier auf 500 m)	  Festmachen verboten Festmachen erlaubt	 Gesperrte Wasserfläche oder Einfahrt (gilt nicht für Boote ohne Motorantrieb)	 Fahrverbot für Wassermotorräder		
  Ankerverbot Ankern erlaubt*	  Begegnen und Überholen verboten (gilt nicht für »Kleinfahrzeuge«) Überholen verboten (gilt nicht für »Kleinfahrzeuge«)	 Geschwindigkeitsbeschränkung (hier auf 12 km/h)	 Für Sportboote aller Art verboten		
  Ende eines Verbots oder Gebots oder Aufhebung einer Einschränkung Wehr	  Nicht frei fahrende Fähre 40 m Abstand vom Standort der Tafel halten	 1. Geschwindigkeit vermindern 2. Schädlichen Sog und Wellenschlag vermeiden	 Für motorisierte Boote verboten		

* Nur auf Strecken verwendet, auf denen das Ankern, Stilliegen oder Festmachen generell verboten ist, um die Ausnahmeplätze zu markieren.

Fahrwasser

Rechts und links bezieht sich auf Binnenwasserstraßen immer auf die Richtung von der Quelle zur Mündung.

Rechte Seite Fahrrinne - rote oder rot-weiße Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen (Bober).

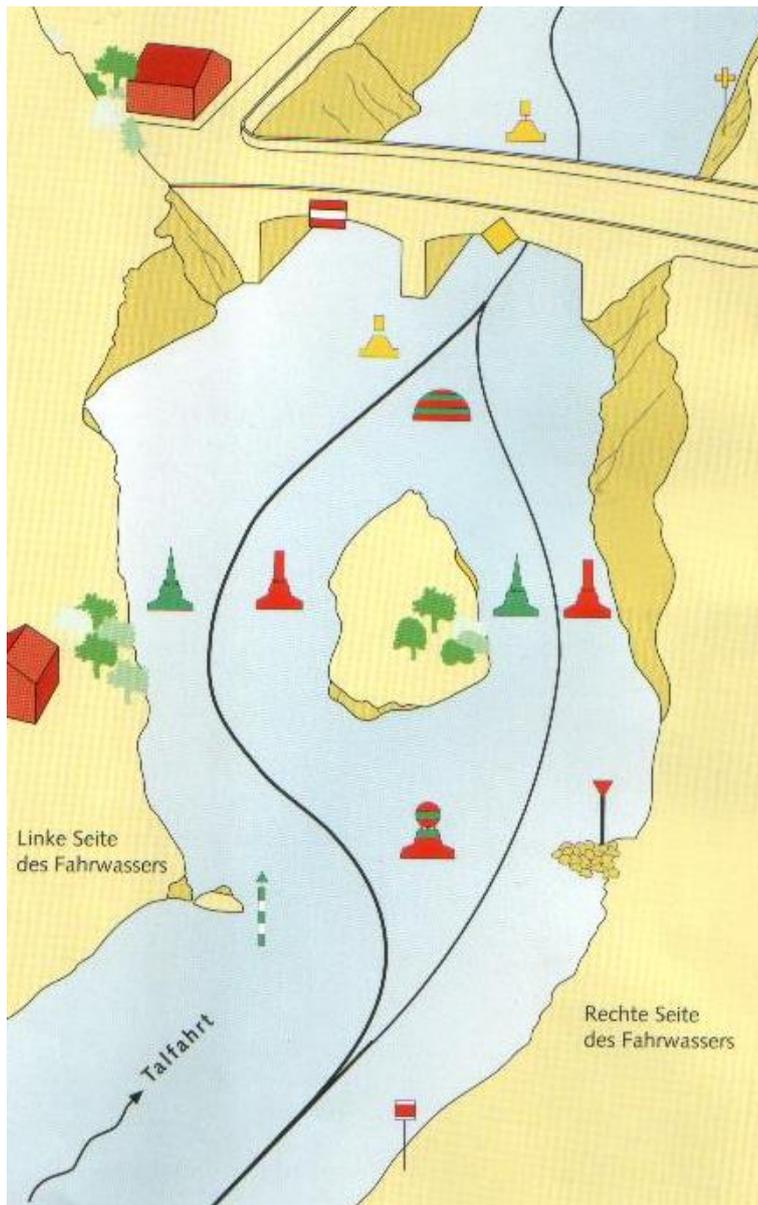
Linke Seite Fahrrinne - grüne oder grün-weiße Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen (Bober).

Fahrinnenspaltung (also zwischen Rot und Grün) - rot-grün waagrecht gestreifte Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen.

Die **Talfahrt** ist die Fahrt flussabwärts, von der Quelle zur Mündung.

Die **Bergfahrt** geht flussaufwärts.

Angaben dazu, welche Richtung auf Kanälen als Berg- und Talfahrt gilt, findet man in Teil 2 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung oder in den Gewässerkarten.



Einfahrtzeichen

dienen der Kennzeichnung von Einfahrten von einem See oder einer seeartigen Erweiterung in einen engeren Wasserstraßenabschnitt.

Rechtes Ufer: Raute aus schwarzweiß gestreiftem senkrechtem Lattenwerk. Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer.

Linkes Ufer: Raute aus waagrechtem Lattenwerk. Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer.

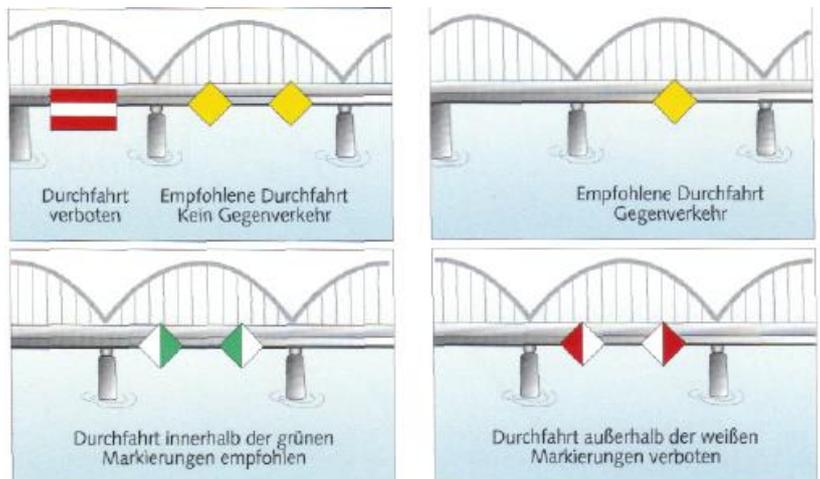


Linke Seite		Mitte	Rechte Seite	
<p>Grünes Taktfeuer</p> <p>Grüne Spitz- oder Leuchttonnen oder Schwimmstangen. Toppzeichen (wenn vorhanden): grüner Kegel mit der Spitze nach oben. In der Regel mit Radarreflektor.</p>		<p>Weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer</p> <p>Fahrinnenspaltung. Rot-grün waagrecht gestreifte Kugel-, auch Leuchttonne oder Schwimmstange. Toppzeichen (wenn vorhanden): rot-grün waagrecht gestreifter Ball. In der Regel mit Radarreflektor.</p>	<p>Rotes Taktfeuer</p> <p>Rote Stumpf- oder Leuchttonnen oder Schwimmstangen. Toppzeichen (wenn vorhanden): roter Zylinder. In der Regel mit Radarreflektor.</p>	
<p>Hindernisse in oder an der Wasserstraße. Am Ufer: schwarze Stange mit grünem Kegel, Spitze nach oben.</p>	<p>Schwimmend: grün-weiß gestreifte Spieren- oder Leuchttonne oder Schwimmstange mit grünem Kegel, Spitze nach oben. Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer.</p>	<p>Hindernisse im Fahrwasser (Fahrwasserspaltung): Schwarze Stange mit rotem Kegel, Spitze nach unten, über grünem Kegel, Spitze nach oben. Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer.</p>	<p>Schwimmend: rot-weiß gestreifte Spieren- oder Leuchttonne oder Schwimmstange mit rotem Zylinder. Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer.</p>	<p>Hindernisse in oder an der Wasserstraße. Am Ufer: schwarze Stange mit rotem Kegel, Spitze nach unten.</p>
<p>Verlauf der Fahrinne am linken Ufer.</p>	<p>Übergang der Fahrinne von einem zum anderen Ufer.</p>	<p>Radartonne zur Bezeichnung gefährlicher Hindernisse wie Brückenpfeiler im Fahrwasser.</p>	<p>Übergang der Fahrinne von einem zum anderen Ufer.</p>	<p>Verlauf der Fahrinne am rechten Ufer.</p>

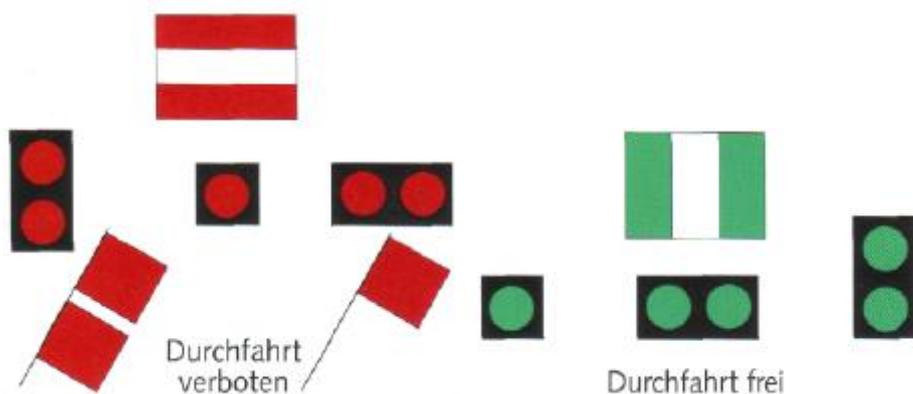
Brücken

Um Durchfahrten unter Brücken zu markieren, zu sperren oder freizugeben oder um Wasserstrecken zu sperren, gibt es die verschiedensten Signale: Tafeln, Lichter und Flaggen.

Auf die Spitze gestellte gelbe beziehungsweise weiß-grüne Quadrate sind Empfehlungen, nur die rot-weißen sind Gebotsschilder. Die beiden gelben Quadrate können, statt nebeneinander, auch übereinander stehen.



Ein Wehr darf nur durchfahren werden, wenn es entweder mit einem grünen Freifahrtzeichen oder einem gelben Quadrat für eine empfohlene Durchfahrtsöffnung gekennzeichnet ist. An geschlossene Sicherheitstore und Hochwassersperrtore darf nur bis zu 100 m herangefahren werden.



Gelbe Tonnen bezeichnen grundsätzlich für Boote gesperrte Wasserflächen, können aber auch **Badezonen** abgrenzen. Vorsicht, auf Schwimmer außerhalb dieser Begrenzung achten



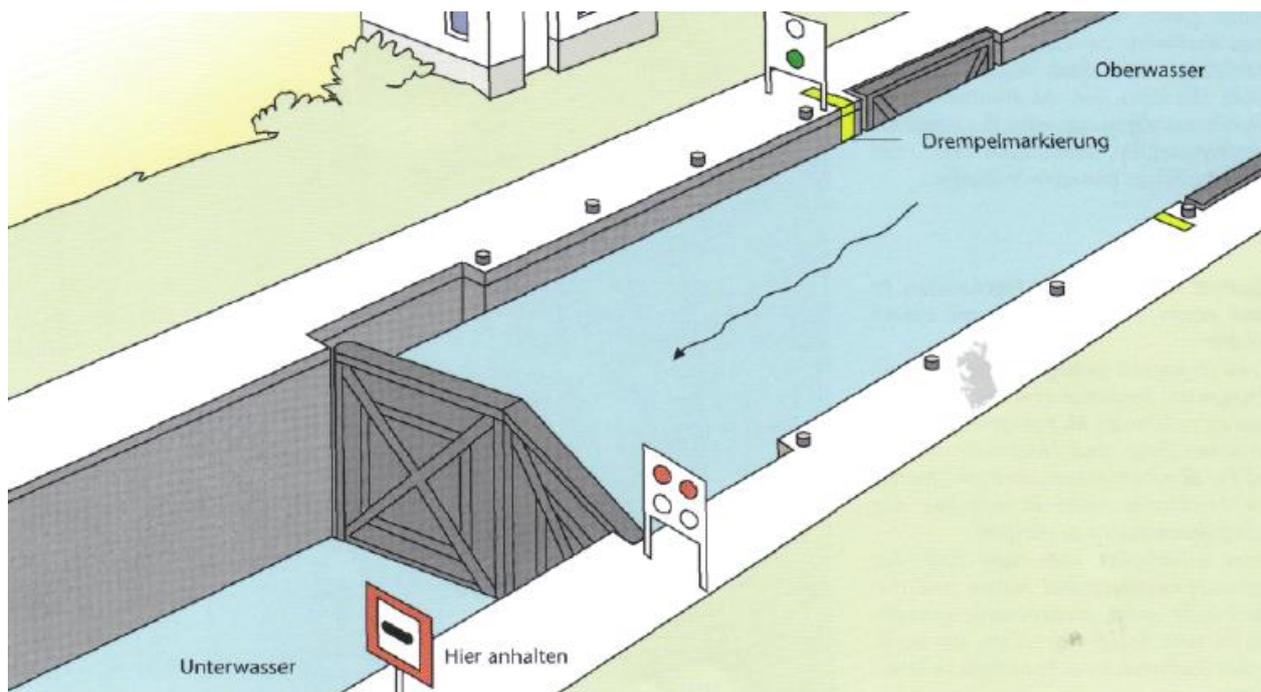
Schleusen

Kleinere Bootsschleusen haben häufig Selbstbedienung. In diesem Fall ist die Bedienungsanleitung genau zu befolgen. Schleusen, die nicht zur Selbstbedienung vorgesehen sind, dürfen nicht ohne Genehmigung der Schleusenaufsicht bedient werden - auch wenn das ohne Weiteres möglich ist.

Gibt es spezielle Sportboot-Schleusen, darf die große Schleuse nur ausnahmsweise, auf Anweisung des Schleusenpersonals, benutzt werden. Sportboote unter 20 m Länge haben in allgemeinen Schleusen kein Anrecht auf Einzelschleusung. Sie können nur in einer Gruppe oder zusammen mit anderen Schiffen geschleust werden. Jedes im Schleusenbereich eintreffende Boot muss bei der Schleusenaufsicht angemeldet werden. Dafür sind an den meisten Schleusen Gegensprechanlagen vorhanden. Alternativ kann die Schleuse auch über Handy erreicht werden. Den häufig über Lautsprecher gegebenen Anweisungen des Schleusenpersonals ist unverzüglich nachzukommen.

Grundsätzlich gilt für das Manövrieren im Schleusenbereich:

- Stoppschild **keinesfalls** überfahren! Erst nach Anmeldung und bei grünem Einfahrtsignal in die Schleuse einfahren!
- Absolutes Überholverbot.
- So langsam fahren, dass das Boot gerade noch manövrierfähig ist, um Wellenschlag zu vermeiden.
- Grundsätzlich nur hinter der Berufsschiffahrt ein- und auslaufen.
- In der Schleusenkammer den Motor abstellen.
- Sofern an den Schleusenwänden Grenzen markiert sind, diese nicht überschreiten.



In der Schleuse

Vor dem Einlaufen in die Schleuse genügend Fender ausbringen und die Festmacher vorne und achtern klarlegen. Nicht zu dicht hinter dem letzten Großschiff einlaufen, man gerät sonst voll in den Schraubenstrom, den man nicht ausmanövrieren kann.

In dem ziemlich schnell einströmenden Wasser kann das Boot heftig zu schwojen beginnen. Deshalb mit Vor- und Achterleine an der Schleusenwand festmachen.

Während des Schleusens müssen die Festmacher gefiert oder geholt oder auf den nächsten Poller in der Nische der Schleusenwand umgehängt werden.

Niemals an Bord mit Kopfschlag oder am Schleusenpoller mit Webeleinstek belegen, sondern immer auf Slip, damit man die Leinen jederzeit loswerfen oder versetzen kann und sich das Boot nicht darin aufhängt, wenn der Wasserspiegel fällt.

Beim Längsseitsliegen an einem großen Schiff hat man die Probleme mit den Leinen zwar nicht, es besteht aber immerhin die Gefahr, zwischen der Bordwand des Großen und der Schleusenmauer eingequetscht zu werden.

Das **Oberwasser** fließt am **Oberhaupt** in die Schleuse ein und am **Unterhaupt** als **Unterwasser** aus. Hinter dem Oberhaupt befindet sich der **Schleusendrempel**, ein hoher Unterwasserabsatz.

Beim Abschleusen am Oberhaupt aufpassen, dass das Boot nicht mit dem Heck auf den Schleusendrempel aufsetzt. Wie weit er in die Schleusenkammer hineinragt, zeigen weiße oder gelbe Farbmarkierungen an den Schleusenmauern an.

In Spundwand-Schleusen auch auf die Fender achten. Sie bleiben leicht in den Vertiefungen hängen und reißen beim Aufwärtssteigen ab.

Beim Auslaufen die Leinen so lange belegt lassen, bis sich das Schraubenwasser des »Vorgängers« etwas beruhigt hat. Die Turbulenz kann so stark sein, dass man – selbst wenn man bereits unter Motor läuft – gegen die Schleusenwand zurückgeworfen wird.

Die Ein- und Ausfahrt in die Schleusen-kammer wird bei Tag und Nacht durch Ampeln geregelt. Sie stehen auf einer oder auf beiden Seiten der Schleusen-kammer. Gibt es mehrere Schleusen-kammern, bezeichnen zwei weiße Blinklichter im Schleusenvorhafen die jeweils zu benutzende Kammer.

Vorrang haben jedoch im Zweifelsfall die direkten Anweisungen des Schleusen-personals.

Einfahrtsignale					Ausfahrtsignale	
						
Keine Einfahrt, Schleuse außer Betrieb	Keine Einfahrt, Schleuse geschlossen (evtl. nur 1 Licht)	Keine Einfahrt, aber Vorberei- tungen zum Einlaufen treffen	Einfahrt frei (evtl. nur 1 Licht)	Keine Einfahrt, Öffnung wird vorbereitet	Ausfahrt verboten	Ausfahrt erlaubt

Richtungsweiser in Schleusenvorhäfen			
			
Links ununterbrochen, rechts blinkend: »Rechte Schleusen-kammer benutzen«	Rechts ununterbrochen, links blinkend: »Linke Schleusen-kammer benutzen«	Beide Lichter ununterbrochen: »Bis zur Einweisung warten«	Beide Lichter blinkend: »Beide Schleusen-kammern benutzbar«

Schleusengebühren: Das Schleusen im Bereich der Stützpunkte ist kostenfrei.

Schallzeichen

Damit Schiffe sich untereinander unmissverständlich über ihre Absichten verständigen können, gibt es Schallsignale. Sie bestehen aus verschiedenen Kombinationen kurzer und langer Töne. Berufsschiffe auf Binnenschiff-fahrtsstraßen müssen zusammen mit dem Schallsignal ein gleich langes gelbes Lichtzeichen geben.

Sportboote unter 20 m Länge brauchen keine Schallsignale zu geben.

Wenn sie es dennoch tun, dürfen sie keine anderen Signale verwenden oder aus einem anderen Anlass geben. Ein Lichtzeichen ist für sie nicht erforderlich.

- = kurzer Ton = etwa 1 Sekunde Dauer,
- = langer Ton = etwa 4 Sekunden Dauer.

Die Pause zwischen zwei aufeinander folgenden Tönen beträgt etwa 1 Sek.

Signal	Bedeutung
—	Achtung
•	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
••	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
•••	Meine Maschine geht rückwärts
••••	Ich bin manövrierunfähig
•••••	Man kann mich nicht überholen
••••••••	(Folge sehr kurzer Töne) Gefahr eines Zusammenstoßes
— •	Ich wende über Steuerbord
— ••	Ich wende über Backbord
— — •	Ich will an Ihrer Steuerbordseite überholen
— — ••	Ich will an Ihrer Backbordseite überholen
— — —	Bei Ein- und Ausfahrt in und von Häfen und Nebenwasserstraßen: Ich will überqueren
— — — •	Bei Ein- und Ausfahrt in und von Häfen und Nebenwasserstraßen: Ich will meinen Kurs nach Steuerbord richten
— — — ••	Bei Ein- und Ausfahrt in und von Häfen und Nebenwasserstraßen: Ich will meinen Kurs nach Backbord richten

Ankern

Unsere Bungalowboote verfügen über sogenannte „Ankerpfähle“, mit denen Sie das Boot in seichtem Wasser (<2m Wassertiefe) sicher verankern können. Wichtig ist ein ausreichend weicher Untergrund (der in unserem Fahrtgebiet überwiegend anzutreffen ist), auf Felsgrund halten die Ankerpfähle nicht!

Für Notfälle in tiefem Wasser ist ein 15 kg-Anker mit Leine an Bord. Wir empfehlen Charterscheininhabern jedoch nicht ohne ausreichende Erfahrung damit zu ankern.

Knoten

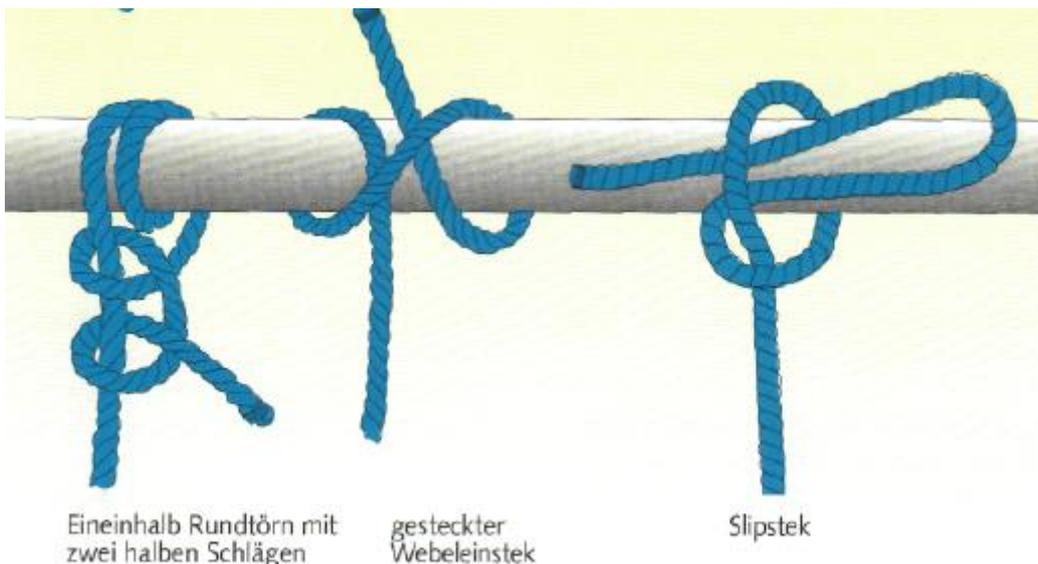
Zum sicheren Festmachen ist das Erlernen von Knoten unbedingt erforderlich. Hier die wichtigsten:

Palstek

Er ist der wichtigste Knoten an Bord. Mit ihm lässt sich ein beliebig großes Auge herstellen, das sich nicht zusammenziehen kann. Er dient zum Festmachen an Pfählen, Pollern oder auch Ringen oder im Notfall, um jemand, der über Bord gefallen ist, im Wasser zu sichern. Auch Leinen kann man mit zwei Palstek zuverlässig verbinden. Der Tampen sollte außerhalb des Auges liegen.

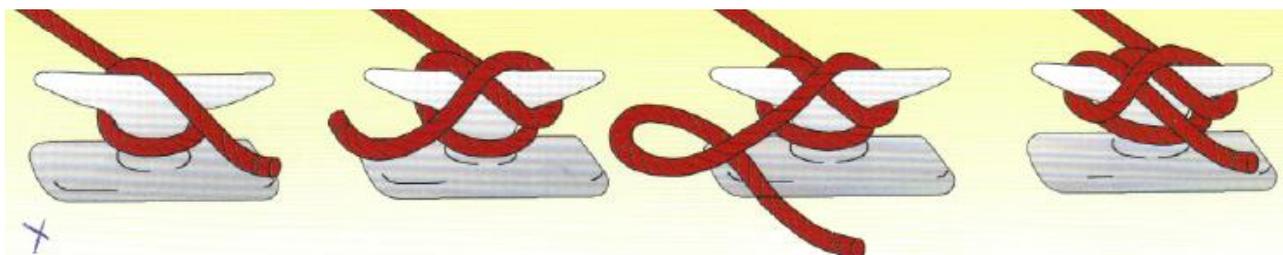


Knoten zum Befestigen von Fendern etc.



Am einfachsten ist der 1 ½ fache Rundtörn mit 2 halben Schlägen anzuwenden.

Mit Kopfschlag auf einer Klumpe belegen



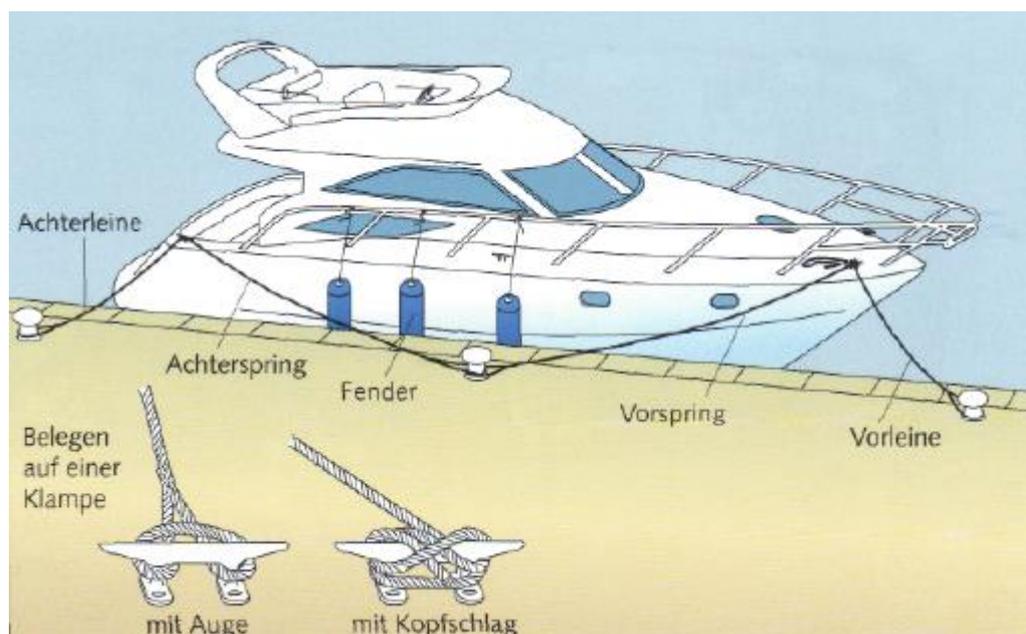
Zunächst einmal mit der Leine um den Fuß der Klampe gehen, aber so, dass sie sich nicht selbst bekneift. Dann Kreuzschläge in Achtform um die Klampe legen. Zwei genügen im Allgemeinen. Wenn man beim Festmachen sichergehen will, kommt zum Abschluss ein Kopfschlag drauf - der durchgesteckte Tampen wird bekneifen. Achtung: Der sich durch den Kopfschlag bekneifende Tampen muss immer die Klampe kreuzen.

Anlegen und Festmachen

Wenn Sie in einen Hafen einlaufen möchten, bringen Sie rechtzeitig Fender und Leinen aus. Ihre Mitfahrer sollten die Bootshaken in die Hand nehmen, um das Schiff notfalls von anderen Schiffen abhalten zu können. Fahren Sie langsam und denken Sie daran, dass ihr Schiff einen langen „Bremsweg“ hat. Fahren Sie **keinesfalls bei starkem Wind** (> 4 Bft) in einen engen Hafen!

Beim Anlegen unbedingt auf Windrichtung und Strömung achten. Immer gegen den Wind bzw. gegen die Strömung anfahren, ansonsten droht unkontrolliertes Abtreiben und Gefahr der Beschädigung von Schiff oder Steganlage.

Festgemacht wird längsseits an einem Steg oder einer Pier, je nach den örtlichen Gegebenheiten. Beim längeren Längsseitsliegen wird zusätzlich zur Vor- und Achterleine eine Vor- und Achterspring ausgebracht. Die Spring fesselt das Boot. Es kann sich nicht mehr in der Längsrichtung bewegen oder mit dem Bug oder Heck abscheren, wie es sonst bei vorlichem oder achterlichem Wind oder Strom geschehen würde. Zwischen Rumpf und Steg oder Pier kommen schützende **Fender**. Sie müssen so fixiert werden, dass sie sich nicht auf den Steg oder an Deck schieben können und somit nutzlos werden. Beim Ablegen sind sie sofort hereinzunehmen. Es gilt auf unseren Gewässern als unseemännisch, mit außenbords baumelnden Fendern zu fahren. Die Länge der Festmacher wird nicht vom Steg, sondern von Bord aus reguliert, damit keine überschüssigen Leinen auf dem Steg herumliegen.



Sonstige Verhaltensregeln

Fahren Sie immer vorsichtig und den Gegebenheiten angepasst. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit insbesondere an Engstellen, bei Begegnen in engen Fahrwassern, an Brücken, Einmündungen und Ausfahrten.

Vermeiden Sie unnötige Wellenbildung durch zu hohe Geschwindigkeit. Sie schonen damit die Umwelt und Ihren Geldbeutel!

Merkblatt über das Verhalten in Schleusen

Allgemeines

Ein besonderes Erlebnis ist für den Anfänger das Schleusen. Das anfängliche Unbehagen lässt sich vermeiden, wenn man sich die dabei zu beachtenden Grundregeln und die praktische Handhabung vergegenwärtigt. In jedem Fall während des Schleusens Rettungsweste tragen.

Grundregeln

- Die Einfahrt in die Schleuse wird durch Signallichter geregelt. Auch nur ein rotes Licht bedeutet: - noch - keine Einfahrt. Deshalb bei Annäherung an den Schleusenbereich Fahrt verlangsamen und ggf. anhalten, und zwar spätestens dort, wo das Haltezeichen steht.
- Schleusenammern nur auf Weisung des Schleusenpersonals befahren oder ansteuern, wenn keine Bootsschleusen vorhanden sind. Bei Selbstbedienungsschleusen Hinweisschilder in den Schleusenvorhöfen beachten.
- In der Regel werden Kleinfahrzeuge nicht einzeln, sondern gemeinsam mit anderen Kleinfahrzeugen geschleust. Werden sie zusammen mit Fahrzeugen der Großschifffahrt, z.B. Fahrgastschiffen, geschleust, fahren diese zuerst ein.

Fahr- und Verhaltensregeln im Schleusenbereich und bei Ein- und Ausfahrt

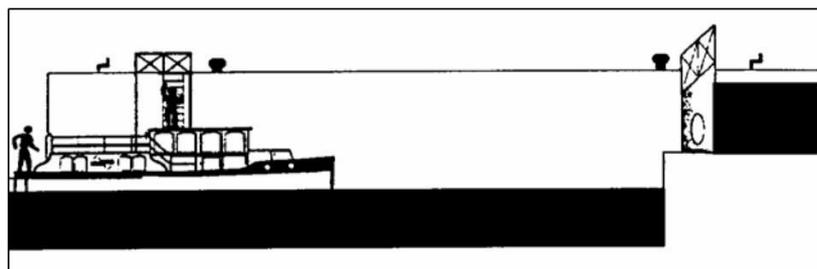
- Überholen verboten.
- Anlegestellen von Fähren und Fahrgastschiffen freihalten.
- Ausrüstungsteile binnenbords nehmen.
- Geschwindigkeit so vermindern, dass ein sicheres Abstoppen auch ohne Maschinenkraft möglich und ein Anprall an die Schleusentore oder andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist.
- Personen, die für die Schleusendurchfahrt erforderlich sind, müssen sich vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt an Deck, ggf. auch auf der Kammerwand befinden.
- Soweit einfahren und so hinlegen, dass nachfolgende Fahrzeuge nicht behindert werden. Als vom Oberwasser einfahrendes letztes Fahrzeug so weit vorfahren, dass ein Aufsetzen auf dem Dremmel ausgeschlossen ist.
- Ausreichend Abstand zu anderen Fahrzeugen halten.
- Festmachen bis zur Freigabe der Ausfahrt. Leinen so bedienen, dass Stöße gegen Schleusenwände, -tore, Schutzvorrichtungen oder andere Fahrzeuge vermieden werden.
- Fender verwenden.
- Nach dem Festmachen bis zur Freigabe der Ausfahrt Maschine nicht benutzen.
- Die Erlaubnis zur Ausfahrt wird durch grüne Lichter oder Tafeln angezeigt; ist das nicht der Fall, ist die Ausfahrt ohne besondere Anordnung des Schleusenpersonals verboten.

Grundsätzlich gilt: Anweisungen der Schleusenaufsicht haben Vorrang!

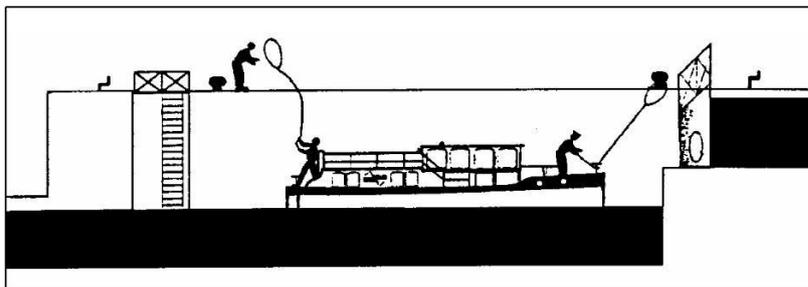
Verhalten in der Schleusenkammer – Praxis

Aufwärtsschleusen

Fahren Sie langsam ein.
Lassen Sie ein Mitglied der Crew auf der Seite der Leiter oder an der Böschung vor der Schleuse aussteigen.

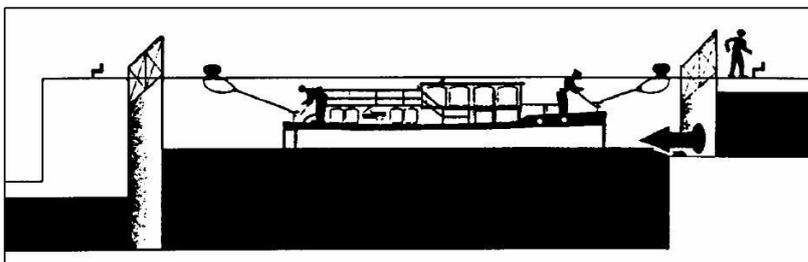


Der Schiffsführer wirft die Leinen, die Person an Land legt die Leinen um die Poller und gibt die Enden wieder zum Boot zurück.

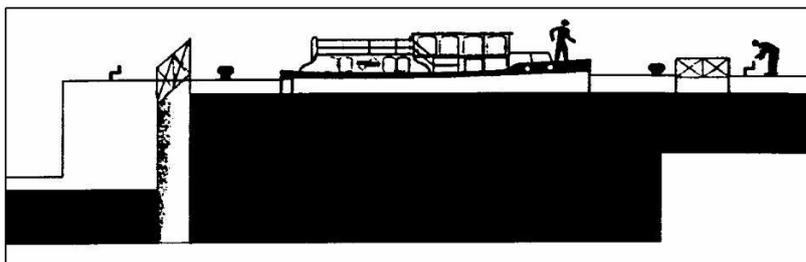


Bei Selbstbedienungsschleusen nach Hinweisen der Anzeigetafel vorgehen.

Jeweils eine Person an Bord nimmt die vordere und die hintere Leine und holt sie beim Ansteigen des Bootes laufend dichter. Halten Sie das Boot eng an der Kammerwand.



Nach Erlaubnis zur Ausfahrt oder Hinweis auf Anzeigetafel Leinen einholen; darauf achten, dass keine Leine ins Wasser fällt und in die Schiffsschraube gerät. Langsam und vorsichtig ausfahren.

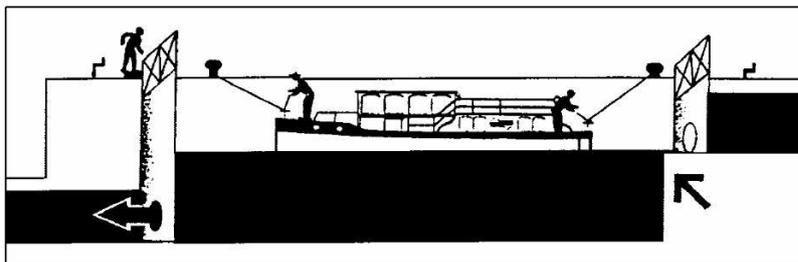
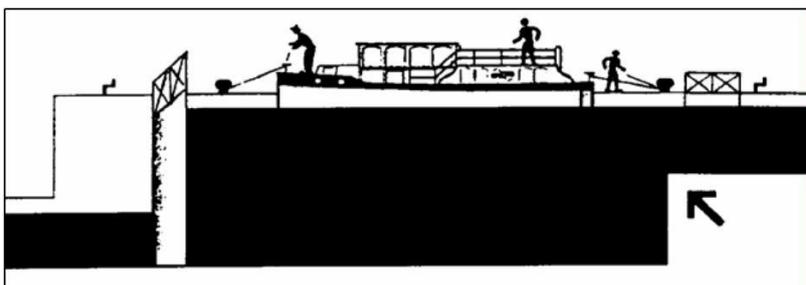


Abwärtsschleusen

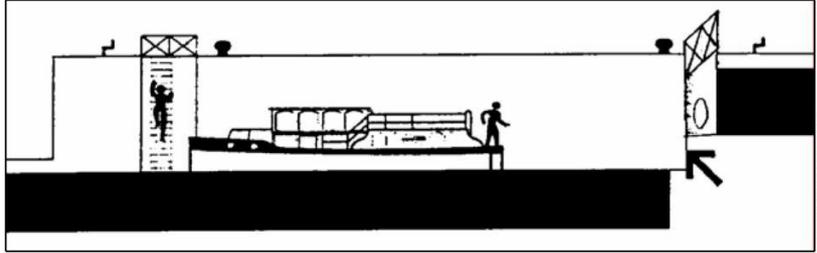
Vorne und hinten am Boot jeweils eine Leine an einem Ende auf einer Klampe belegen. Fahren Sie langsam ein. Stoppen Sie das Boot mit dem Motor. Legen Sie die Leinen jeweils um einen Poller und nehmen Sie die Enden auf das Boot zurück.

Bei Selbstbedienungsschleusen nach Hinweisen der Anzeigetafel vorgehen.

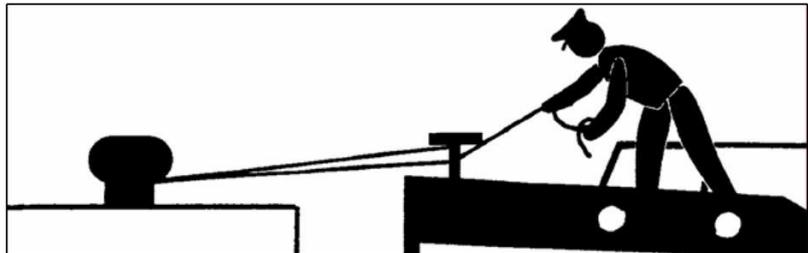
Jeweils eine Person bedient eine Leine. Während des Absinkens Leine locker laufen lassen. Abstand zum Drempeel und zu den Schleusentoren halten.



Nach Erlaubnis zur Ausfahrt
Leinen einholen; darauf achten,
dass keine Leine ins Wasser fällt
und in die Schiffsschraube gerät.
Langsam und vorsichtig
ausfahren.



Wenn Sie eine Leine mit der
Hand führen, legen Sie ihr Ende
immer um eine Klampe an Bord,
um das Boot auch bei starker
Belastung noch halten zu können
- Verletzungsgefahr:
Quetschungen.



Umweltschutz – „10 Goldene Regeln für Wassersportler“

Vertreter von Wassersport- und Naturschutzverbänden erarbeiteten gemeinsam die „10 Goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“:

Regel 1: Meide sensible Bereiche

Meiden Sie das Einfahren in Seerosen- und Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammbanken (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.

Regel 2: Halte Abstand

Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln, Seerosen und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen von mindestens 10m oder mehr.

Regel 3: Achte Naturschutzgebiete

Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest aber zeitweilig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Bei Missachtung drohen hohe Strafgeelder!

Regel 4: Schütze Feuchtgebiete

Nehmen Sie in "Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung" bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.

Regel 5: Vorsicht beim Anlanden und Ablegen

Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

Regel 6: Respektiere die Lebensräume der Tiere und Pflanzen

Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.

Regel 7: Verringerte Geschwindigkeit

Fahren Sie immer in verringerter Geschwindigkeit um die Sicherheit zu erhöhen sowie den Treibstoffverbrauch und Lärmemissionen zu reduzieren.

Regel 8: Rücksicht beim Beobachten

Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.

Regel 9: Halte das Wasser sauber

Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt der Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

Regel 10: Informiere dich über weitere Regeln

Machen Sie sich diese Regeln zu Eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.